



Ausschreibung ZwiWo 23

19./20. August 2023 Zwischenahner Woche Regatta 2023

Teilnehmende Klassen: Die Regatten sind für alle reviergeeigneten Klassen offen

Wettfahrtleiter: Cornels Latsch (NRO ZSK-N039)

Obmann Protestkomitee: Jörg Gubo (RJ ZSK-N039)

Abkürzungen:

[NP] - Ein Verstoß gegen die Regel ist kein Grund für einen Protest eines Bootes. Dies ändert WR 60.1(a)

[DP] - Regel, bei deren Verletzung die Strafen im Ermessen des Schiedsgerichts liegen.

1. Regeln

1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) festgelegt sind, durchgeführt.

1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird nicht angewendet

1.4 Es gilt die ZwiMVO (Zwischenahner Meer Verordnung)

1.5 Meldebestimmungen gelten wie im Anhang A zu dieser Ausschreibung veröffentlicht.

2. Werbung

2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Veranstaltung ist für alle reviergeeigneten Boote offen.

3.2 Der Schiffsführer muss einen für das Segelrevier vorgeschriebenen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins sein.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum 12.08.2023 24:00 Uhr (Meldeschluss) über <https://www.manage2sail.com>. Alternativ kann das ausgefüllte und unterschriebene Melde-Formular per E-Mail an: regatta@zsk-online.de

oder per Post an ZSK, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn gesandt werden. Nachmeldungen können vom Ausrichter akzeptiert werden.

3.5 Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine von einem Elternteil bzw. einem Vormund unterzeichnete Einverständniserklärung, wie in den Meldebestimmungen beschrieben, zusenden.

4. Meldung (Anhang B)

4.1 Meldegebühren: die Gebühr beträgt 10,-- € pro Crewmitglied. (Einhand-Boot 10,-- €, 2-Personen-Boot 20,-- €, 3-Personen-Boot 30,-- € ... usw.). Die Meldung hat in Textform zu erfolgen und verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind bis zum Meldeschluss zu zahlen auf das Konto des ZSK:

Bank: Landessparkasse zu Oldenburg IBAN: DE60 2805 0100 0093 2013 25, BIC: SLZODE22XX
Verwendungszweck: Boots-Nr., Steuermann.

Bei Barzahlung vor Ort wird ein Zuschlag von EUR 10,-- erhoben.

4.2 Meldeschluss: 12.August 2023 eingehend

5. Zeitplan

5.1 Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen. Die Sollzeit je Wettfahrt beträgt 45 min.

5.2 Das geplante Ankündigungssignal für die 1. Wettfahrt ist: Samstag 19.08.2021 um 14:00 Uhr.
Weitere Wettfahrten: 20.08.2023 Ankündigungssignal 11:30 Uhr.

5.3 Am 2. geplanten Wettfahrttag wird nach 13:00 Uhr kein Ankündigungssignal zu einer Wettfahrt mehr gegeben.

6. Segelanweisungen, Veranstaltungsort

6.1 Segelanweisung wie auf der Veranstaltungsseite Seite des ZSK (<https://www.manage2sail.com>) hinterlegt bzw. am Notice Board ausgehängt.

6.2 Orientierungsplan wie auf der Veranstaltungsseite Seite des ZSK (<https://www.manage2sail.com>) hinterlegt bzw. am Notice Board ausgehängt.

7. Wertung

Werden 2 oder weniger Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

8. Preise

Für je vier Boote (vollendet) wird ein Punktpreis pro Boot gegeben. Preise, die bei der Preisverteilung nicht abgeholt werden, werden nicht nachgeschickt.

9. Versicherung, Medienrechte, Datenschutzhinweise, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel (siehe Meldebestimmungen)

Anhang: A

Meldebestimmungen 2023 1. Allgemeines

Die Abgabe der Meldung zu einer Veranstaltung gilt zugleich als Bestätigung, dass das gemeldete Boot allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entspricht. Sie gilt zugleich auch als Bestätigung dafür, dass die gemeldeten Segler teilnahmeberechtigt und mit den besonderen Bestimmungen für diese Veranstaltung einverstanden sind. Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Findet die Veranstaltung nicht statt, wird der Teilnehmer in der Woche nach dem Meldeschluss schriftlich, telefonisch oder in Textform benachrichtigt. Das Meldegeld wird in diesem Fall erstattet, es sei denn, der Veranstalter bietet zu einem anderen Termin eine Ersatzregatta an. Die bevorzugte Meldeform zu Veranstaltungen des Zwischenahner Segelklubs von 1893 e.V. ist die Meldung über manage2sail.com.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, die Wettfahrten nur stattfinden zu lassen, wenn mindestens 10 Meldungen für die Veranstaltung vorliegen. Nicht vollständig ausgefüllte Meldungen berechtigen die Wettfahrtleitung zur Zurückweisung gem. WR 76.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, den Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden (Mindestdeckungssumme 3 Mio €) für das gemeldete Boot zu überprüfen und den Teilnehmer bis zum Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung von der Teilnahme an den Wettfahrten auszuschließen.

2. Haftungsausschluss

Es gilt die Haftungsbeschränkung im Meldeformular

Die Wettfahrten werden vom Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V. in seiner Verantwortung durchgeführt, der ZSK stellt den organisatorischen Rahmen zur Erfassung der Teilnehmer. Eine darüber hinaus gehende Haftung wird vom ZSK nicht übernommen.

Mit der Abgabe der Meldung wird ins besondere anerkannt, dass die Wettfahrtleitung für die Eignung der gemeldeten Yacht und Mannschaft nicht verantwortlich ist und die Wettfahrtleitung bzw. der ZSK den beteiligten Wettfahrtteilnehmern gegenüber, keine Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art oder deren Folgen übernimmt, die sich im Zusammenhang mit der Beteiligung ergeben, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- und Bergungsfahrzeuge. Regressansprüche wegen Abbruch einer Wettfahrt können nicht gestellt werden, gleich ob der Abbruch auf höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung beruht.

3. Meldegeld

Die Abgabe der Meldung auch formlos, per Fax, per Brief, über manage2sail.com oder e-mail verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Alle Teilnehmer können das Meldegeld bis spätestens 2 Stunden vor dem ersten Start bezahlen.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Das Meldegeld ist auf folgendes Konto des ZSK einzuzahlen:

Bank: Landessparkasse zu Oldenburg IBAN: DE60 2805 0100 0093 2013 25 BIC: SLZODE22XX

Die Meldung ist immer unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, der betreffenden Veranstaltung, der Bootsklasse und der Segelnummer zu erstellen.

Geht das Meldegeld nicht rechtzeitig ein bzw. wird der Zahlungsnachweis nicht durch quittierten Zahlungsbeleg oder Scheck erbracht, ist die Wettfahrtleitung berechtigt, das gemeldete Boot nicht zu werten.

4. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist für jede Veranstaltung in der Ausschreibung angegeben.

5. Meldestelle

Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V., Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn Web- Seite der Veranstaltung bei manage2sail.com

6. Unterkunft/Umwelt

Sehr empfehlenswert ist die angrenzende Jugendherberge, teils mit sehr modernen Zimmern. Touristik Information: <https://www.bad-zwischenahn-touristik.de>

Stellplätze für Wohnwagen / Wohnmobile und Zelte stehen auf dem Clubgelände zur Verfügung. Das Campen und Stellen von Wohnmobilen ist nur auf den ausgewiesenen Camping- bzw.

Stellplätzen gestattet. Das Zwischenahner Meer liegt im Landschaftsschutzgebiet, so dass um besondere Rücksicht auf den Schutz der Natur gebeten wird. Aus diesem Grund ist auch das Abstellen von Fahrzeugen in den Hafenanlagen nicht gestattet.

Die Bestimmungen der Zwischenahner Meer Verordnung sind zu beachten.

8. Liegeplätze

Der ZSK ist bemüht immer allen Seglern Stell- und Liegeplätze zur Verfügung zu stellen, daher ist den Aufsicht führenden ZSK-Mitgliedern in ihren Anordnungen Folge zu leisten

9. Einsatz von Motorbooten

Motorboote mit Verbrennungsmotor sind lt. Zwischenahner Meer Verordnung grundsätzlich verboten.

ANHANG B MELDUNG:

Klasse

Segelnummer:

Steuermann

Name:

Vorname:

Verein:DSV-Nr.....

Anschrift:

Telefon:

Email:

Crew 1

Name:

Vorname:

Verein:DSV-Nr.....

Crew 2

Name:

Vorname:

Verein:DSV-Nr.....

Crew 3

Name:

Vorname:

Verein:DSV-Nr.....

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Recht am eigenen Bild und Namen , Datenschutz

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Ich/Wir erkenne/n die Ausschreibung einschließlich der Datenschutzhinweise und die vorstehenden Bedingungen insbesondere den Haftungsausschluss an und verpflichte/n mich/uns, die Wettfahrtregeln Segeln und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten.
Stellplatzbedarf

.....
...
Ort, Datum.....

Anhang

Diese unterzeichnete Erklärung ist Bestandteil der gültigen Meldung eines Teilnehmers im Alter von noch nicht 18 Jahren.

ERKLÄRUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN Hiermit erkläre ich/erklären wir, als Eltern / Vormund von:

Name des Teilnehmers Segelklasse Segelnummer

Der Haftungsausschluss der Ausschreibung ist für ihn/sie bindend ist. Ich/wir stimme(n) zu, dass er/sie, wie in der Ausschreibung angegeben, an den Wettfahrten teilnimmt. Ich/wir erkläre(n) ausdrücklich, dass es nach Regel 4 der Wettfahrtregeln Segeln des DSV seine/ihre alleinige Entscheidung ist, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen. Ich/wir werde(n) seine/ihre Entscheidung akzeptieren und nicht vor Gericht oder einer anderen Stelle anfechten.

Datum, Unterschrift

ELTERN oder ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Vor- u. Zuname Straße PLZ, Ort Mobil E-Mail

Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Regatta – Veranstaltungen des Zwischenahner Segelklubs von 1893 e.V. Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V. Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn Ansprechpartner ist:

Der Sportwart des ZSK - Cornels Latsch als Organisator der Regatten

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage oder bei Dienstleistern wie zum Beispiel „raceoffice“, „manage2sail“ oder „seglerinfo“

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an für uns tätige Dienstleister (s.o.) sowie an die zuständigen Klassenvereinigungen zur Erstellung der Ranglisten und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unsere Dienstleister (s.o.) und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatten. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

4. Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz- Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Barbara Thiel, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert

Bad Zwischenahn März 2022 Cornels Latsch Sportwart des ZSK